



## **Bundesfinanzhof setzt studentenfreundliches Zeichen**

**(18.08.2011)**

In zwei Grundsatzurteilen hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass Studenten die Kosten für ihr Erststudium und Auszubildende ihre Ausbildungskosten beim Finanzamt absetzen können. Bisher lehnten die Finanzbehörden das Absetzen der Erstausbildung ab. Allerdings bleibt unklar, ob das Urteil in die Praxis umgesetzt werden wird. Möglicherweise wird das Bundesfinanzministerium durch einen sogenannten Nichtanwendungserlass über das Urteil hinweggehen (Vgl. <http://www.faz.net/artikel/C31328/richter-widersprechen-gaengiger-praxis-der-finanzaemter-bundesfinanzhof-ausbildung-steuerlich-absetzbar-30486553.html>).

Der RCDS FH Rhein-Main begrüßt das Urteil des Bundesfinanzhofes. Insbesondere den Studenten an den vertretenen privaten Hochschulen (Frankfurt School of Finance and Management, EBS) könnte dadurch Erleichterung verschafft werden; neben den üblichen Mitteln der Studienfinanzierung wie Stipendien oder BAföG wäre eine weitere Finanzierungsmöglichkeit für Studenten geschaffen und könnte dazu beitragen, finanzielle Vorbehalte gegen die Aufnahme eines Studiums abzubauen. Die erste Ausbildung stellt eine Grundvoraussetzung für den späteren Beruf dar. Bei Ausbildungskosten fragt sich zusätzlich, warum Einkommens- und Lohnsteuer erhoben werden, die Absetzbarkeit jedoch nicht gegeben ist, was keine folgerichtige Besteuerung darstellt.

Daher fordert der RCDS FH Rhein-Main die Finanzverwaltung auf, die Gerichtsentscheidung anzuerkennen. Der stellvertretende Gruppenvorsitzende Florian Vorkamp weist darauf hin, dass sich der RCDS FH Rhein-Main bereits auf mehreren Vorstandssitzungen mit dem Thema Absetzbarkeit von Studienkosten beschäftigt hat, um mit seiner Position für Orientierung zu sorgen. Der Gruppenvorsitzende Thomas Klein sagt abschließend: „Der RCDS FH Rhein-Main hat sich bereits seit Monaten des Themas angenommen und hofft auf eine ganzheitliche Lösung, zu der das Urteil einen wichtigen Debattenbeitrag darstellt.“ Gleichwohl dürfe nicht vergessen werden, dass ein insgesamt einfaches und gerechtes Steuersystem auf der Tagesordnung bleiben müsse.